

RS Vwgh 1992/5/20 92/01/0463

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 20.05.1992

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 92/01/0464

Rechtssatz

Der vom Asylwerber geäußerten Befürchtung, wegen Übertretung paßrechtlicher bzw sonstiger den Aufenthalt vietnamesischer Staatsbürger im Ausland regelnder Vorschriften bestraft zu werden, ist entgegenzuhalten, daß eine allenfalls aus diesen Gründen drohende Bestrafung für die Frage seiner Anerkennung als Flüchtling ohne Bedeutung ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992010463.X03

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at